
Personalfragebogen – Sofortmeldung

(per Mail an: sfortmeldung@datev-lohndienstleistung.de)

_____ Mandantenummer

Versicherungsstand:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigt

Geringfügig Beschäftigt

_____ Arbeitgeber

_____ Personalnummer

Persönliche Angaben

_____ Familienname

_____ Vorname

_____ Staatsangehörigkeit

_____ Geschlecht

_____ Versicherungsnummer
gem. Sozialversicherungsausweis

_____ Tag der Beschäftigungsaufnahme

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig

_____ Straße & Hausnummer

_____ PLZ, Ort

_____ Geburtsname

_____ Geburtsdatum

_____ Geburtsort

_____ Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Anlage) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

_____ Datum

_____ Unterschrift Arbeitnehmer
(bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters)

_____ Unterschrift Arbeitgeber

Personalfragebogen – Sofortmeldung

(per Mail an: sofortmeldung@datev-lohndienstleistung.de)

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.